



## Hygienekonzept TuRa Rüdinghausen e.V.

Das Konzept gilt für den Sport- und Übungsbetrieb in der Rüdinghauser Sporthalle, dem Jugendraum der Sporthalle sowie der coffee at work Arena Rüdinghausen, alles Brunebecker Str. 71, 58454.

Die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung, sowie Konzepte der Spitzensportverbände zu sportartspezifischen Übergangsregeln wurden berücksichtigt.

### Allgemeine Hygiene - und Organisationsstandards:

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Der Sport in der Sporthalle und auf dem Sportplatz ist ausschließlich für Geimpfte oder Genesene erlaubt (2Gs). Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen und wird kontrolliert. Digitale Impfnachweise werden mit der CovPassCheck App kontrolliert. Stichprobenartig wird die Vorlage eines Ausweisdokumentes verlangt. Diese Regelung gilt für alle Sportler\*innen ab dem 16. Geburtstag. Kontaktsport draußen und drinnen ist bis zu 100 Personen erlaubt. Kontaktfreier Sport draußen und drinnen ist ohne Personenbegrenzung erlaubt. Es gelten die Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände.
3. Zuschauer\*innen sind nur während der Heimspieltage erlaubt. Auch hier gelten die 2 G-Regel und die allgemein gültigen Hygiene- und Aha-Regeln.
4. Größere Sportveranstaltungen z.B. Turniere sind z.Zt. nicht erlaubt bzw. müssen ohne Zuschauer\*innen stattfinden.
5. Alle Sportler\*innen sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sporthalle einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Maskenpflicht draußen ist z.Zt. aufgehoben. Die Sportler\*innen sind aber aufgefordert immer dann eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (nicht bei der Ausübung des Sports), z. B. in Warteschlangen.
6. Generell ist im Bereich der Sportstätten vor und nach der Sporteinheit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
7. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Alle Sportler\*innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen in den Hallen die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
8. Der Ausgang aus Sporthalle und Jugendraum erfolgt direkt ohne Verzögerung, bei großem Andrang auf folgenden Wegen:  
Jugendraum: durch die Notausgangstür Richtung Parkplatz  
1/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür rechts  
2/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür links  
Ballettraum: durch die Seiteneingangstür
9. Zutritt und Ausgang der coffee at work Arena erfolgt ausschließlich über das Haupteingangstor Brunebecker Str. 71. Alle Personen gehen ganz rechts und achten auf Einhaltung der Abstandsregeln. Alle Sportler\*innen sind verpflichtet, die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Bei hohem Zuschaueraufkommen erfolgt der Ausgang über das Tor Richtung Grundschule.



10. Der Zutritt zu den Sportstätten ist erst ca. 5 Minuten vor dem Training nach Aufforderung durch die Übungsleitung gestattet. Beim Warten vor den Eingängen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
11. Alle Einheiten werden um 15 Minuten gekürzt, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. In dieser sportfreien Zeit müssen Hallenräume gelüftet werden.
12. Die allgemeinen Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten. Körperkontakt zu fremden Personen soll vermieden werden.
13. In den Sporträumen wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch benutzt werden.
14. Die Umkleiden, Duschen und Sanitärräume in der coffee at work Arena und der Sporthalle stehen unter Beachtung der Hygieneregeln zur Verfügung.
15. Beim Aufenthalt auf dem Gang vor den Umkleiden ist der Mindestabstand einzuhalten.
16. Der Austausch von Sportequipment unter Sportler\*innen ist untersagt.
17. Der Verzehr von Speisen in der Sporthalle ist untersagt.  
Jede\*r Sportler\*in kann bei Bedarf eine Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde.
18. Kiosk und Verkaufsraum in der coffee at work Arena dürfen an den Heimspieltagen geöffnet werden. In der Sporthalle dürfen Speisen und Getränke nur an Heimspieltagen verkauft werden. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen Ersthelfer\*innen und Verletzte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an den Haupteingängen von Sporthalle und Sportplatz veröffentlicht. Die Trainer\*innen verpflichten sich zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Für den geschäftsführenden Vorstand: Rainer Scherff, 1. Vorsitzender

Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst. Stand:  
24.11.2021



Anlage:

### **Maßnahmen vor den Übungseinheiten:**

Die Sportler\*innen sollen vor der Teilnahme am Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Die ÜL müssen ihre Konzepte anpassen. ÜL tragen einen Mund-Nasenschutz, der während der Sporteinheit abgenommen werden kann. Ergänzend zu den o.a. Festlegungen werden folgende sportartspezifische Besonderheiten festgelegt:

#### **Sportartspezifische Regelung REHA, Pilates, Gymnastik, Power-Core**

Nach Ankunft (mit medizinischem Mund-Nasenschutz) werden an einem zur Verfügung stehenden Desinfektionsgerät die Hände desinfiziert. Anschließend unterschreiben die Sportler\*innen die Einwilligungserklärung (nur REHA, mit eigenem Kugelschreiber). Danach begibt sich der\*die Sportler\*in direkt zum Sportraum auf eine Matte. Hier kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Matte darf während der Übungseinheit nicht verlassen werden. Nach dem Ende der Sporteinheit muss der Mund-Nasenschutz wieder aufgesetzt werden. Die Sportler\*innen verlassen auf kürzestem Weg unter Einhaltung der Abstandsregel die Sportstätte.

#### **Sportartspezifische Regelung Tanz / Aerobic / AROHA/ Zumba / Bauchtanz / Ballett:**

Hebefiguren dürfen nicht ausgeführt werden. Bei Einheiten von hoher Bewegungsintensität soll der Mindestabstand eingehalten werden.

#### **Sportartspezifische Regelung Badminton, Fußball, Leichtathletik / Sportabzeichen, Handball, Volleyball, Gymnastik und Tanz:**

Es gelten die Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände. An Heimspieltagen stellt die Abteilung mind. 2 Ordner um die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten.

#### **Regelungen Geschäftsstelle:**

Besuch nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher, eine Bodenmarkierung zur Einhaltung des Abstands ist aufgeklebt.

#### **Regelungen Umkleidekabinen:**

Besuch der Umkleiden unter Einhaltung der Hygieneregeln.



### **Regelung Duschräume:**

Der Mindestabstand ist einzuhalten, max. 2 Personen halten sich gleichzeitig im Duschaum auf. Die Duschräume sind entsprechend gekennzeichnet.

### **Regelungen Toilettenbesuch:**

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher\*in. Nach Nutzung gründliches Händewaschen, s. aufgeklebte Piktogramme. Seifen- und Einmalhandtuchspender stehen zur Verfügung.

### **Regelungen Zuschauer bei Heimspielen:**

Zurzeit sind 400 Zuschauer\*innen in der coffee at work Arena zugelassen. In der Sporthalle dürfen sich Zuschauer\*innen an Heimspieltagen aufhalten. Auch hier gilt die 2-G-Regel, Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.

### **Regelungen Verkauf Speisen und Getränke:**

In der Sporthalle und der coffee at work Arena dürfen Speisen und Getränke nur an Heimspieltagen verkauft werden. Hierfür gelten die besonderen Corona-Regeln für Gastronomiebetriebe. Die Abteilungsleitungen erhalten die Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur CornoSchVO NRW I Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) in der Fassung vom 12.8.2020. Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Standards.

Um Einweggeschirr zu vermeiden sollen Getränke in Portionsflaschen verkauft werden.